

## Verordnung

des Stadtrates der Stadt Hohenems  
über die Übertragung der Entscheidung in bestimmten Angelegenheiten

Aktenzahl: h004.2-1/2018-1-2

Der Stadtrat der Stadt Hohenems hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen:

### § 1

#### Übertragung

- (1) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über nachstehende Angelegenheiten wird gemäß § 60 Abs 2 Gemeindegesetz, LGBl 40/1985 idgF, dem Bürgermeister übertragen:
- a) Abschluss eines Vertrages mit den Eigentümern der GST-NR 67, 68, .85 und .86, jeweils GB 92004 Hohenems, zur provisorischen Errichtung eines PKW-Abstellplatzes samt den rechtlich erforderlichen Nebenbedingungen sowie Vergabe der zur Errichtung desselben notwendigen Leistungen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 12.12.2018 in Kraft.

Für den Stadtrat

**Dieter Egger**  
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.